

**Entschließungsantrag**

der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU/CSU

Drucksache 14/8365, 14/9416

Entwurf eines Gesetzes zum optimalen Fördern und Fordern in Vermittlungsagenturen  
(OFFENSIV-Gesetz)

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik versagt. Saisonbereinigt sind zur Zeit mehr als 4 Millionen Menschen offiziell arbeitslos. Das ist die höchste saisonbereinigte Arbeitslosenzahl seit Dezember 1999. Insgesamt suchen fast 6 Mio. Menschen einen Job, gleichzeitig brechen die Steuereinnahmen dramatisch ein. Nach der jüngsten Steuerschätzung fehlen Bund, Ländern und Gemeinden in den kommenden Jahren rund 65 Mrd. Euro. Gleichzeitig steigen die Insolvenzen auf ein Rekordniveau. 60.000 Unternehmen und Privatpersonen müssen allein in diesem Jahr den Gang zum Insolvenzverwalter antreten. Allein im ersten Halbjahr 2002 hat dies über 300.000 Arbeitsplätze gekostet.

Um diesen Trend zu brechen, braucht Deutschland wieder eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik aus einem Guss. Eine Wirtschaftspolitik, die auf der Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft, sowohl Fragen der Arbeitsmarkt-, Finanz- als auch der Sozial-, Gesundheits- und Wettbewerbspolitik zielgenau für mehr Wachstum und Beschäftigung zusammenführt. Die Union hat hierzu praktikable und finanzierbare Vorschläge vorgelegt, die nicht nur Symptome behandeln, sondern die Ursachen kurieren. Das Leitbild „3 x 40“ weist dabei den Weg: Senkung des Spitzensteuersatzes unter 40 Prozent. Abbau der Staatsquote unter 40 Prozent und Begrenzung der Sozialabgaben unter 40 Prozent.

Die Steuerpolitik muss Anreize so setzen, dass Leistung belohnt wird. Und dabei muss es gerecht zugehen. Im Mittelpunkt einer echten Steuerreform, stehen daher die Vereinfachung des Steuerrechts, niedrigere Steuersätze sowohl im Eingangs- wie im Spitzenbereich sowie steuerliche Rahmenbedingungen, die zu mehr Investitionen und Innovation sowohl durch deutsche aber auch durch internationale Unternehmen in unserem Land führen. Für einen dauerhaften und erfolgreichen Aufbau Ost ist die Kombination aus einer speziellen Förderung Ostdeutschlands und der Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie sie das Regierungsprogramm 2002/2006 der Union vorsieht, der richtige Weg.

Deutschland erstickt an Bürokratie. 85.000 Vorschriften, 5.000 Gesetze und Verordnungen verhindern Wachstum und Beschäftigung. Es ist daher ein Gebot der ökonomischen Vernunft, verwaltungsaufwendige und beschäftigungsfeindliche Vorschriften zurückzunehmen. Insbesondere der Mittelstand, der überproportional Bürokratielasten zu tragen hat, wird so als Motor für mehr Beschäftigung wieder besser und schneller laufen.

Anstatt eine umfassende Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik auf den Weg zu bringen, die tatsächlich aus Arbeitslosen wieder Arbeitnehmer macht, versucht die Bundesregierung von ihrem eigenen Versagen und ihrer Untätigkeit in den letzten vier Jahren abzulenken.

Die Union hat dagegen eine klares und umfassendes Konzept zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Es wird nach der Wahl unverzüglich in die Tat umgesetzt. Leitbild einer unionsgeführten Bundesregierung ist die Schaffung von mehr Wachstum und damit mehr Beschäftigung. Nur mit wirtschaftlichem Wachstum und den damit verbundenen Beschäftigungsdynamik ist es möglich, die Zahl der Arbeitslosen deutlich und nachhaltig zu senken. Unsere Leitsätze für mehr Beschäftigung lauten: Arbeitslose fördern und fordern - Arbeitsmarkt entriegeln - Arbeitnehmer und Unternehmen entlasten. Und: Wer arbeitet, soll mehr in der Tasche haben als wenn er nicht arbeitet.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in dieser Legislaturperiode eine Vielzahl von Vorschlägen zur Entriegelung des Arbeitsmarktes und zur Schaffung von mehr Beschäftigung in den Deutschen Bundestag eingebracht. Alle auf Wachstum und Beschäftigung gerichteten Initiativen wurden entweder aus parteipolitischen Kalkül oder wider besseren Wissens von den Regierungsfractionen abgelehnt. Nun bietet sich für alle Fraktionen des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, mit der Verabschiedung des

Offensivgesetzes einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur Lösung der Probleme auf dem Arbeitsmarkt zu leisten. Mit dem Offensivgesetz soll die Möglichkeit geschaffen werden, im Rahmen von Vermittlungsagenturen die Betreuung, Qualifizierung, Vermittlung und die Gewährung von Leistung aus einer Hand zu organisieren. Die Vermittlungsagenturen können auch von privaten oder freien Trägern betrieben werden.

## **II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, darüber hinaus folgende Maßnahmen unverzüglich umzusetzen:**

### **1. Niedriglohnbereich aktivieren**

2 Millionen Menschen mit geringer Qualifikation suchen Arbeit. Diese Menschen müssen wieder eine echte Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommen. Hierzu müssen im Niedriglohnbereich neue Jobs entstehen. Dies wird nun dann geschehen, wenn sich auch niedrig bezahlte Arbeit wieder lohnt. Dies ist möglich mit dem umfassenden 3-Säulen-Modell zur Förderung des Niedriglohnbereichs. Das Modell sieht im Einzelnen vor:

**Säule 1:** Das derzeitige 325-Euro-Gesetz wird durch eine einfache und unbürokratische 400-Euro-Regelung ersetzt. Die 325 Euro-Grenze wird auf 400 Euro angehoben und geringfügige Beschäftigung sowie geringfügige Nebenbeschäftigung wieder eingeführt. Die Belastung des Arbeitnehmers mit Sozialversicherungsbeiträgen wird gestrichen. Statt dessen leistet der Arbeitgeber eine pauschale Steuer von 20%. Die Beitragsausfälle der Sozialversicherungsträger werden durch Bundeszuschüsse an die Sozialversicherung ausgeglichen.

**Säule 2:** Für alle Arbeitnehmer, die in einem Vollzeit oder einem Teilzeitarbeitsverhältnis von mehr als 20 Wochenstunden zwischen 401 Euro und 800 Euro verdienen, werden die Sozialversicherungsbeiträge gesenkt. Der Arbeitnehmeranteil soll künftig zwischen 401 Euro und 800 Euro linear bis zum aktuell geltenden Arbeitnehmeranteil von zur Zeit rd. 20,5% ansteigen.

**Säule 3:** Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden zusammengeführt. Arbeitsunwilligen, die einen Arbeitsplatz oder ein Ausbildungsangebot ablehnen, werden die Sozialleistungen konsequent gekürzt. Gleichzeitig können Hilfebezieher Zuschüsse bei der Arbeitsaufnahme erhalten, wenn die Arbeitsentgelte unterhalb der Leistungen von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe liegen oder Sozialhilfeempfänger eine Einstiegsgeld erhalten.

Darüber hinaus müssen private Haushalte als Arbeitgeber aktiviert werden: Viele Haushalte würden gerne Dienstleistungen rund um das tägliche Leben in Anspruch nehmen, werden aber von zu hohen Kosten und zu großem bürokratischen Aufwand abgeschreckt. Die bürokratischen Auflagen müssen für Privathaushalte durchgreifend vereinfacht werden und zielgerichtete steuerliche Anreize gesetzt werden.

## **2. Arbeitsrecht flexibilisieren**

### **Leiharbeit**

Die Beschäftigungschancen der Leiharbeit müssen für die Integration von Arbeitslosen besser als bisher genutzt werden. Dafür sind die Rahmenbedingungen für Zeitarbeit durchgreifend zu verbessern. Die Leiharbeit muss anderen Arbeitsverhältnissen gleichgestellt und noch bestehende Einschränkungen, wie das Verbot zweimal an den selben Entleiher zu vermitteln, abgebaut werden.

### **Scheinselbständigkeit**

Jede Initiative, die zu mehr Selbständigkeit führt, wird begrüßt. Um die rot-grünen Überreglementierungen und bürokratischen Hemmnisse für mehr Selbständigkeit und Existenzgründungen zu beseitigen, wird das Gesetz gegen die sogenannte „Scheinselbständigkeit“ aufgehoben.

### **Befristete Arbeitsverträge**

Die von der Bundesregierung vorgenommenen Einschränkungen beim Abschluss befristeter Arbeitsverträge werden rückgängig gemacht. Insbesondere bei Firmengründungen sollen für Arbeitgeber die Möglichkeiten erweitert werden, befristete Arbeitsverhältnisse auszuweiten. Der Abschluss eines Vertrages über ein befristetes Arbeitsverhältnis ohne sachlichen Grund muss grundsätzlich auch bei einer Vorbeschäftigung im Unternehmen wieder möglich sein. Ältere Arbeitnehmer haben nach geltendem Recht erst ab Vollendung des 58. Lebensjahres die Möglichkeit, unbeschränkt befristete Arbeitsverhältnisse einzugehen. Die Union wird diese Altersgrenze absenken, um älteren Arbeitnehmern bessere (Wieder-)Einstiegschancen auf dem Arbeitsmarkt zu bieten

### **Teilzeitarbeit**

Der generelle Rechtsanspruch auf eine Teilzeitstelle führt zu unzumutbaren Belastungen der Arbeitgeber und verhindert vor allem, dass neue Teilzeitarbeitsplätze geschaffen werden. Er geht an den betrieblichen Realitäten, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft und den Interessen der Arbeitslosen, vorbei. Er wird deshalb zugunsten eines Anspruchs auf Teilzeit nur bei gleichzeitiger Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen abgeschafft.

### **Kündigungsschutz**

Ältere Arbeitslose haben zur Zeit auch bei guter Qualifikation kaum Chancen auf einen Arbeitsplatz. Im letzten Jahr haben lediglich 12,9% der älteren Arbeitslosen ab 55 Jahren wieder eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden. In diesem Jahr sind es lediglich 15,2%. Deshalb muss älteren Arbeitslosen die Möglichkeit eingeräumt werden, sich bei Abschluss eines neuen Arbeitsvertrages eine Abfindung zusichern zu lassen, wenn sie für den Fall einer künftigen Kündigung auf eine Kündigungsschutzklage verzichten. Darüber hinaus muss geprüft werden, ob ein solches Optionsrecht ganz allgemein auch für Langzeitarbeitslose zusätzliche Chancen für eine berufliche Eingliederung eröffnet.

Das Kündigungsschutzrecht für Arbeitnehmer und Arbeitgeber muss auch insgesamt transparenter gemacht werden. Dazu gehört, dass eine mit dem Betriebsrat vereinbarte Sozialauswahl nachvollziehbarer, einfacher und damit rechtssicherer ist.

### **Betriebliche Bündnisse für Arbeit / Günstigkeitsprinzip**

Der Spielraum für betriebliche Bündnisse für Arbeit und die Sicherung von Beschäftigung muss erweitert werden. Neben Lohn und Arbeitszeit müssen in schwierigen Zeiten eines Betriebes auch die individuellen Beschäftigungsaussichten des Arbeitnehmers in den Günstigkeitsvergleich einbezogen werden, wenn der Betriebsrat und eine qualifizierte Mehrheit der Belegschaft dies wünschen. Dadurch wird es den Belegschaften eines Betriebes ermöglicht, in gewissen Grenzen abweichend vom Tarifvertrag Lohnvereinbarungen zu treffen und sich so für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze einzusetzen. Den Tarifparteien muss zur Sicherung der Tarifautonomie ein begründetes Einspruchsrecht bleiben.

## **Betriebsverfassung**

Die vor allem für mittelständische Betriebe kostentreibenden Teile der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes werden zurückgenommen. Die Größe der Betriebsräte und die herabgesetzten Schwellenwerte für freigestellte Betriebsräte für künftige Wahlperioden werden überprüft. Im Betrieb der Zukunft sind Eigenständigkeit, selbständige Entscheidungskompetenz, Kreativität der Mitarbeiter und differenzierte Arbeitsmöglichkeiten gefordert. Beteiligung des Betriebsrates, kürzere und prozessbegleitende Mitbestimmungsverfahren sowie schnellere Rechtssicherheit gehören dazu. Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind eine Straffung der Bildung der Einigungsstelle und des Einigungsstellenverfahrens insgesamt sowie der Begrenzung von Formalismen und schriftliche Begründungspflichten, wie z.B. bei Vorschlägen des Betriebsrats zur Beschäftigungssicherung.

### **3. Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe vereinheitlichen**

Ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung einer Kultur des Förderns und Forderns besteht in der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, ohne dass dies zu einer Mehrbelastung der Haushalte von Ländern und Kommunen führt. Die inhaltlichen Regelungen der beiden Hilfearten müssen angeglichen und so ausgestaltet werden, dass die Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung verstärkt werden. Dabei geht es sowohl um positive Anreize, wie die Zahlung von Zuschlägen bei Annahme einer gering entlohnten Tätigkeit, als auch um Sanktionen, bei fortdauernder Verweigerung von zumutbarer Arbeit. Hierzu gehören:

Umkehr der Beweislast

Angleichung der Zumutbarkeit- und Anrechnungsvorschriften und

Angleichung der Leistungen.

### **4. Arbeitsmarktpolitik zielgenauer ausrichten**

Die Arbeitsmarktpolitik ist konsequent auf den ersten Arbeitsmarkt auszurichten. Nur in Ausnahmefällen kann es darum gehen, Tätigkeiten auf dem zweiten Arbeitsmarkt zu organisieren und subventionieren. Die Wirksamkeit einzelner arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen muss erhöht werden. Erforderlich ist eine intensive Betreuung und Beratung und ein auf den Einzelfall zugeschnittenes Hilfeangebot. Die sachgerechte Finanzierung der arbeitsmarktpolitischen Programme, das Rückgängigmachen der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen sowie eine grundsätzlich effizientere Arbeitsmarktpolitik führt zu

einer deutlichen finanziellen Entlastung der Bundesanstalt für Arbeit auf der Ausgabenseite. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung kann dann im Jahr 2004 um rund ein Prozentpunkt gesenkt werden.

#### **5. Vermittlung beschleunigen/ Bundesanstalt für Arbeit reformieren**

Die Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit müssen dezentralisiert und gestrafft werden. Der Schwerpunkt der Arbeit der 90.000 Beschäftigten der BA muss wieder in der Vermittlungstätigkeit, mit dem Ziel einer schnelleren sowie zielgenaueren Vermittlung und nicht in der Verwaltung von internen Dienstanweisungen liegen. Hierzu ist die BA von sachfremden Aufgaben zu befreien, wie z.B. die Auszahlung von Kindergeld oder die Kontrolle von Schwarzarbeit. Gleichzeitig müssen Verantwortung und Kompetenzen auf die nachgeordneten Ebenen übertragen werden.